

# Kreisblatt



Amtsblatt des Kreises Lippe  
und seiner Städte und Gemeinden

Nr. 55 – 14. Oktober 2016

---

## Inhalt

### Kreis Lippe

435	Immissionsschutz
436	Immissionsschutz
437	Immissionsschutz

---

## Kreis Lippe

### 435 Immissionsschutz

#### **Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA)**

Die Stadtwerke Lemgo GmbH, Bruchweg 24, 32657 Lemgo, beantragt gemäß § 4 des BImSchG die Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage.

Die Windenergieanlage soll auf nachfolgend aufgeführtem Betriebsgrundstück errichtet werden:

- LE-11: Lemgo, Gemarkung Brüntorf, Flur 1, Flurstück 85

Bei der Anlage handelt es sich um die Errichtung einer WEA des Typ Enercon E-115 TES mit einer Nabenhöhe von 149,0 m, einem Rotorblattdurchmesser von 115,7 m und einer Gesamthöhe von 206,85 m sowie einer Leistung von 3,0 MWel.

Die Anlage sollte ursprünglich in 2016 in Betrieb genommen werden.

Die beantragte Anlage ist im Anhang zu § 1 der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter der Nr. 1.6.2 V als Anlagen genannt, für die nach der Verfahrensart der 4. BImSchV ein Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen wäre. Für das Vorhaben wird bereits im vorgeschalteten Verfahren nach § 9 BImSchG (Vorbescheid) aufgrund der Regelungen des UVPG und der behördlichen Entscheidung vom 07.09.2016 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Das Vorbescheidsverfahren (Az.: 766.0006/13/0106.2) und das hier gegenständliche Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG werden aufgrund dieser Entscheidung gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 c) der 4. BImSchV im förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Einzelheiten ergeben sich aus dem ausgelegten Antrag sowie dem Antrag beigefügten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen zu Art und Umfang des Vorhabens.

Die Antragsunterlagen umfassen insbesondere die Antragsformulare, Übersichtskarten, Pläne und sonstige erforderliche Antragsunterlagen zum Bauordnungsrecht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit **vom 24.10.2016 bis einschließlich 24.11.2016** [1 Monat] bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5,
- der Alten Hansestadt Lemgo, Bauamt – Information – Ebene 1, 32657 Lemgo, Gebäude Heustraße 36 - 38,

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Antrag und dieser Bekanntmachungstext sind zudem auf der Internetseite des Kreises Lippe ([www.kreis-lippe.de](http://www.kreis-lippe.de)) unter: Natur und Umwelt → Immissionsschutz → Amtliche Bekanntmachungen abrufbar.

#### Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag: von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung.

#### Dienststunden der Alten Hansestadt Lemgo, Bauamt – Information – Ebene 1:

Montag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Mittwoch: nach Vereinbarung  
Donnerstag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Freitag: nach Vereinbarung  
sowie zusätzlich nach Absprache.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich **08.12.2016**) schriftlich bei der Kreisverwaltung Lippe, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5 und bei der Stadt Lemgo, Bauamt – Information – Ebene 1, 32657 Lemgo, Gebäude Heustraße 36 - 38, erhoben werden. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendungen bei den genannten Stellen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 des BImSchG). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zu verweisen.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Einwendungen mit unleserlichen Namen oder Anschrift können nicht berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, außerdem die Gründe des Einwandes darzulegen. In der Einwendung sollten zudem Angaben zum Grundstück des Einwenders/ der Einwenderin (Straße, Hausnummer) gemacht werden. Die Einwendungsschreiben werden an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass bei Einwendungen hinsichtlich der Schallauswirkungen die Angabe der Anschrift erforderlich ist, um die Einwendung beurteilen zu können.

Für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, wird hiermit der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen durch die Genehmigungsbehörde auf den **12.12.2016**; ab 16.00 Uhr anberaumt. Dieser Erörterungstermin behandelt sowohl das Vorbescheidsverfahren nach § 9 BImSchG als auch das Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG. Er wird im Parlamentarischen Bereich des Kreises Lippe - Raum 404, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold durchgeführt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang bei der Teilnahme. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Die Auslegung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG, § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez. Hildebrand

Kr.Bl.Lippe 14.10.2016

#### 436 Immissionsschutz

##### **Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA)**

Die Stadtwerke Lemgo GmbH, Bruchweg 24, 32657 Lemgo, beantragt gemäß § 4 des BImSchG die Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage.

Die Windenergieanlage soll auf nachfolgend aufgeführtem Betriebsgrundstück errichtet werden:

- LE-50: Lemgo, Gemarkung Lüerdissen, Flur 1, Flurstück 11

Bei der Anlage handelt es sich um die Errichtung einer WEA des Typ Enercon E-82 E2 TES mit einer Nabenhöhe von 138,4 m, einem Rotorblattdurchmesser von 82,0 m und einer Gesamthöhe von 179,4 m sowie einer Leistung von 2,3 MWel.

Die Anlage sollte ursprünglich in 2016 in Betrieb genommen werden.

Die beantragte Anlage ist im Anhang zu § 1 der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter der Nr. 1.6.2 V als Anlage genannt, für die nach der Verfahrensart der 4. BImSchV ein Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen wäre.

Für das Vorhaben wird bereits im vorgeschalteten Verfahren nach § 9 BImSchG (Vorbescheid) aufgrund der Regelungen des UVPG und der behördlichen Entscheidung vom 30.09.2016 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Das Vorbescheidsverfahren (Az.: 766.0092/15/1.6.2) und das hier gegenständliche Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG werden aufgrund dieser Entscheidung gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 c) der 4. BImSchV im förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Einzelheiten ergeben sich aus dem ausgelegten Antrag sowie dem Antrag beigefügten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen zu Art und Umfang des Vorhabens. Die Antragsunterlagen umfassen insbesondere die Antragsformulare, Übersichtskarten, Pläne und sonstige erforderliche Antragsunterlagen zum Bauordnungsrecht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit **vom 24.10.2016 bis einschließlich 24.11.2016** [1 Monat] bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5,
- der Alten Hansestadt Lemgo, Bauamt – Information – Ebene 1, 32805 Lemgo, Gebäude Heustraße 36 - 38,

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Antrag und dieser Bekanntmachungstext sind zudem auf der Internetseite des Kreises Lippe ([www.kreis-lippe.de](http://www.kreis-lippe.de)) unter: Natur und Umwelt → Immissionsschutz → Amtliche Bekanntmachungen abrufbar.

##### Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag: von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung.

##### Dienststunden der Alten Hansestadt Lemgo, Bauamt – Information – Ebene 1:

Montag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Mittwoch: nach Vereinbarung  
Donnerstag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Freitag: nach Vereinbarung  
sowie zusätzlich nach Absprache.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich **08.12.2016**) schriftlich bei der Kreisverwaltung Lippe, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5 und bei der Stadt Lemgo, Bauamt – Information – Ebene 1, 32657 Lemgo, Gebäude Heustraße 36 - 38, erhoben werden. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendungen bei den genannten Stellen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 des BImSchG). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zu verweisen.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Einwendungen mit unleserlichen Namen oder Anschrift können nicht berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, außerdem die Gründe des Einwandes darzulegen. In der Einwendung sollten zudem Angaben zum Grundstück des Einwenders/ der Einwenderin (Straße, Hausnummer) gemacht werden. Die Einwendungsschreiben werden an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass bei Einwendungen hinsichtlich der Schallauswirkungen die Angabe der Anschrift erforderlich ist, um die Einwendung beurteilen zu können.

Für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, wird hiermit der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen durch die Genehmigungsbehörde auf den **13.12.2016**; ab 16.00 Uhr anberaumt. Dieser Erörterungstermin behandelt sowohl das Vorbescheidsverfahren nach § 9 BlmSchG als auch das Genehmigungsverfahren nach § 4 BlmSchG. Er wird im Parlamentarischen Bereich des Kreises Lippe – Raum 404, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold durchgeführt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BlmSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang bei der Teilnahme. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Die Auslegung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG, § 8 Abs. 1 der 9. BlmSchV ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez. Hildebrand

Kr.Bl.Lippe 14.10.2016

#### 437 Immissionsschutz

##### **Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA)**

Die Stadtwerke Lemgo GmbH, Bruchweg 24, 32657 Lemgo, beantragt gemäß § 4 des BlmSchG die Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage.

Die Windenergieanlage soll auf nachfolgend aufgeführtem Betriebsgrundstück errichtet werden:

- LE-46: Lemgo, Gemarkung Wahmbeck, Flur 5, Flurstück 126

Bei der Anlage handelt es sich um die Errichtung einer WEA des Typ Enercon E-53 mit einer Nabenhöhe von 73,25 m, einem Rotorblattdurchmesser von 52,9 m und einer Gesamthöhe von 99,7 m sowie einer Leistung von 0,8 MWel.

Die Anlage sollte ursprünglich in 2016 in Betrieb genommen werden.

Die beantragte Anlage ist im Anhang zu § 1 der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) unter der Nr. 1.6.2 V als Anlage genannt, für die nach der Verfahrensart der 4. BlmSchV ein Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen wäre.

Für das Vorhaben wird bereits im vorgeschalteten Verfahren nach § 9 BlmSchG (Vorbescheid) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Das Vorbescheidsverfahren (Az.: 766.0040/15/1.6.2) und das hier gegenständliche Genehmigungsverfahren nach § 4 BlmSchG werden aufgrund dieser Entscheidung gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 c) der 4. BlmSchV im förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Einzelheiten ergeben sich aus dem ausgelegten Antrag sowie dem Antrag beigefügten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen zu Art und Umfang des Vorhabens. Die Antragsunterlagen umfassen insbesondere die Antragsformulare, Übersichtskarten, Pläne und sonstige erforderliche Antragsunterlagen zum Bauordnungsrecht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit **vom 24.10.2016 bis einschließlich 24.11.2016** [1 Monat] bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5,
- der Alten Hansestadt Lemgo, Bauamt – Information – Ebene 1, 32805 Lemgo, Gebäude Heustraße 36 - 38,

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Antrag und dieser Bekanntmachungstext sind zudem auf der Internetseite des Kreises Lippe ([www.kreis-lippe.de](http://www.kreis-lippe.de)) unter: Natur und Umwelt → Immissionsschutz → Amtliche Bekanntmachungen abrufbar.

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
 Freitag: von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung.

Dienststunden der Alten Hansestadt Lemgo, Bauamt – Information – Ebene 1:

Montag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
 Dienstag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
 Mittwoch: nach Vereinbarung  
 Donnerstag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und  
 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
 Freitag: nach Vereinbarung  
 sowie zusätzlich nach Absprache.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich **08.12.2016**) schriftlich bei der Kreisverwaltung Lippe, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5 und bei der Stadt Lemgo, Bauamt – Information – Ebene 1, 32657 Lemgo, Gebäude Heustraße 36 - 38, erhoben werden. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendungen bei den genannten Stellen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 des BImSchG). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zu verweisen.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Einwendungen mit unleserlichen Namen oder Anschrift können nicht berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, außerdem die Gründe des Einwandes darzulegen. In der Einwendung sollten zudem Angaben zum Grundstück des Einwenders/ der Einwenderin (Straße, Hausnummer) gemacht werden. Die Einwendungsschreiben werden an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass bei Einwendungen hinsichtlich der Schallauswirkungen die Angabe der Anschrift erforderlich ist, um die Einwendung beurteilen zu können.

Für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, wird hiermit der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen durch die Genehmigungsbehörde auf den **14.12.2016**; ab 16.00 Uhr anberaumt. Dieser Erörterungstermin behandelt sowohl das Vorbescheidsverfahren nach § 9 BImSchG als auch das Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG. Er wird im Parlamentarischen Bereich des Kreises Lippe – Raum 404, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold durchgeführt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang bei der Teilnahme. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Die Auslegung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG, § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez. Hildebrand

Kr.Bl.Lippe 14.10.2016





---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €**

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.

Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das  
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.

Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.